

Arbeitgeberverband der  
Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.  
z. H. Herrn Werner Bayreuther  
Universitätsstr. 2 - 3 a

10117 Berlin

**vorab per Fax**

Frankfurt/M., 20. September 2004

**Aufnahme von Tarifverhandlungen zu einem Qualifizierungstarifvertrag**

Sehr geehrter Herr Bayreuther,

auf Grundlage der am 28. Juni 2004 gemeinsam beschlossenen Leitlinie fordern wir die Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Abschluss eines Qualifizierungstarifvertrages:

Unsere grundsätzlichen Forderungen zu einem QualifizierungsTV:

- **Der QualifizierungsTV ist als Konzerntarifvertrag zu vereinbaren.**

Mit einer konzernweit geltenden Regelung wollen wir für alle Arbeitnehmer im Konzern gleiche Qualifizierungs- und Weiterbildungschancen schaffen. Dies ist insofern von Bedeutung, da im Rahmen eines konzernweiten Arbeitsmarktes - nachfolgend eines Beschäftigungssicherungstarifvertrages - die Qualifikation der Arbeitnehmer ein wichtiger Baustein zur Weiterbeschäftigung ist.

- **Rechtsanspruch auf Qualifikation**

- **Qualifizierung zur beruflichen Weiterentwicklung**

Die berufliche Weiterentwicklung ist ein wichtiges Motivationselement. Im Rahmen von Qualifizierungsgesprächen sind die Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer herauszuarbeiten und in einer Qualifikationsvereinbarung festzulegen. Somit soll eine Entwicklung bzw. Perspektive im Unternehmen für die Arbeitnehmer geschaffen werden.

Im Tarifvertrag sollen für die beruflichen Weiterqualifizierungsmaßnahmen für einzelne Tätigkeitsbereiche z. B. Lokomotivführer oder Fahrdienstleiter Regelungsvorschläge unterbreitet werden. Die Konkretisierung und Festlegung erfolgt gesondert. Hierzu wurden bereits erste Gespräche zwischen den Gewerkschaften und dem Agv MoVe geführt und Vorschläge unterbreitet.

- **Anpassungsqualifizierung**

Darunter verstehen wir die notwendige Qualifizierung für neue Technik oder veränderte Arbeitsprozesse bzw. Technologien im Rahmen der bisherigen Tätigkeit. Ebenso gehören hierzu die notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit.

- **Erhaltungsqualifizierung**

Die tarifliche Regelung dieser Qualifizierungsform ist notwendig um Arbeitnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Tätigkeit weiterhin auszuführen oder nach längerer Abwesenheit (Elternurlaub oder auch Krankheit), zwischenzeitliche Entwicklungen nachzuvollziehen. Es geht uns um das Einbeziehen auch von „bildungsferner“ Gruppen ( z.B. Altersstruktur, Integration).

- **Qualifizierung zur persönlichen Weiterentwicklung**

ArbeitnehmerInnen die einen hohen Ausbildungsgrad und allgemein ein hohes Wissen haben können ihre personelle, soziale und berufliche Kompetenz weiterentwickeln. Diese Arbeitnehmer zeichnen sich durch aktives und motiviertes Handeln im Unternehmen aus. Die Qualifizierung zur persönlichen Weiterentwicklung liegt somit auch im Interesse des Arbeitgebers. Entsprechende unterstützende Maßnahmen so zum Beispiel: Freistellung von der Arbeit oder anderer Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten, sind tariflich zu vereinbaren.

Wir halten es des Weiteren für notwendig unternehmensbezogene Ergänzungen zum Qualifizierungsanspruch zu vereinbaren. Zur Umsetzung des Qualifizierungsanspruches sind entsprechende Vereinbarungen zur Regelung von Qualifizierungsgespräche zu treffen.

Um eine punktgenaue berufliche Qualifizierung zu ermöglichen, ist neben der unmittelbaren – tariflich abgesicherten - Mitwirkung des Arbeitnehmers bei Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs auch die Einbindung einer – ebenso tariflich abgesicherten - paritätisch besetzten Qualifizierungskommission notwendig.

Weitere Regelungspunkte sind:

- Vereinbarung von tarifvertraglich zusätzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub
- Entgelt während der Teilnahme an Qualifizierung
- Kostenübernahme für Fort- und Weiterbildung

Unterstützung der Fortbildung durch entsprechende Arbeitszeitgestaltung zum Beispiel durch Anspruch auf temporärer (Teil -) Freistellung ab einer bestimmten Beschäftigungsdauer (ab 5 Beschäftigungsjahre) oder die Vereinbarung anderer Formen von Freistellungen/Verlagerung von Arbeitszeit zur Qualifizierung.

Für erforderliche Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ansprechpartner zu diesem Sachverhalt sind die Herren Ingo Naumburger und Ulrich Rötzhelm.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kirchner



Heinz Fuhrmann